

# Übersicht



Die Bürgermeisterin  
Hilden, den 12.11.2019  
AZ.: IV/68.05.06/03/2020

WP 14-20 SV 68/059

## Beschlussvorlage

### **Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallbeseitigung für das Jahr 2020 und 23. Nachtragssatzung vom ..... zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Hilden vom 14.12.1995**

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
SPD			
CDU			
Grüne			
Allianz			
FDP			
BÜRGERAKTION			
AfD			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen  
Personelle Auswirkungen

ja  
 ja

nein  
 nein

noch nicht zu übersehen  
 noch nicht zu übersehen

## Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss  
Rat der Stadt Hilden

27.11.2019  
11.12.2019

Vorberatung  
Entscheidung

Anlage 1: Entwurf der 23. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung  
Anlage 2: Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallbeseitigung für das Jahr 2020

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Hilden nimmt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss Kenntnis von der vorgelegten Gebührenbedarfsberechnung 2020 und beschließt die Neufestsetzung der Abfallbeseitigungsgebühren ab 01.01.2020 sowie die in vollem Wortlaut vorliegende 23. Nachtragsatzung zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Hilden vom 14.12.1995. Hiermit wird mit der Maßgabe beschlossen, dass in § 1 die mit dieser Sitzungsvorlage beschlossenen und festgesetzten Gebührensätze zu übernehmen sind.

<b>Gefäßgröße</b>	<b>Gebühren 2019</b>	<b>Gebühren 2020</b>
<b>Restmülltonnen</b>		
660 l <b>wöchentlich</b>	1.623,60 Euro	1.663,20 €
770 l “	1.894,20 Euro	1.940,40 €
1.100 l “	2.706,00 Euro	2.772,00 €
40 l <b>14-täglich</b>	49,20 Euro	50,40 €
60 l “	73,80 Euro	75,60 €
80 l “	98,40 Euro	100,80 €
120 l “	147,60 Euro	151,20 €
140 l “	172,20 Euro	176,40 €
240 l “	295,20 Euro	302,40 €
660 l “	811,80 Euro	831,60 €
770 l “	947,10 Euro	970,20 €
1.100 l “	1.353,00 Euro	1.386,00 €
<b>Biotonnen</b>		
120 l <b>14-täglich</b>	12,00 Euro	12,00 Euro
240 l <b>14-täglich</b>	24,00 Euro	24,00 Euro

<b>Sonstige Gebühr</b>	<b>Gebühren 2019</b>	<b>Gebühren 2020</b>
Laubsack	1,00 Euro	1,00 Euro
Städt. Abfallsack	4,00 Euro	4,00 Euro
Kompost	3,50 Euro	3,50 Euro
Tonnentausch	5,00 Euro	5,00 Euro
Tonnentausch vor Ort	10,00 Euro	10,00 Euro
Rausziehen Container 4-wöchentlich (Altpapier)	69,03 Euro	69,03 Euro
Rausziehen Container 14-täglich	138,05 Euro	138,05 Euro
Rausziehen Container wöchentlich	276,10 Euro	276,10 Euro
Ab 3. Sperrmülltermin pro Jahr	20,00 Euro	20,00 Euro
Sperrmüllexpress	60,00 Euro	60,00 Euro
Abgabe Bauschutt (je 100 ltr.)	5,00 Euro	5,00 Euro
Abgabe Restmüll (je 100 ltr.)	5,00 Euro	5,00 Euro
Abgabe Altholz (je 100 ltr.)	3,00 Euro	3,00 Euro
Altreifen mit Felge - <b>NEU</b>	0,00 Euro	8,50 Euro
Altreifen ohne Felge - <b>NEU</b>	0,00 Euro	4,50 Euro
Sonderleerung Altpapiercontainer	8,82 Euro	9,41 Euro
Sonderleerung Restmülltonnen / gelbe Tonnen	1/26 der aktuellen Gebühr	1/26 der aktuellen Gebühr

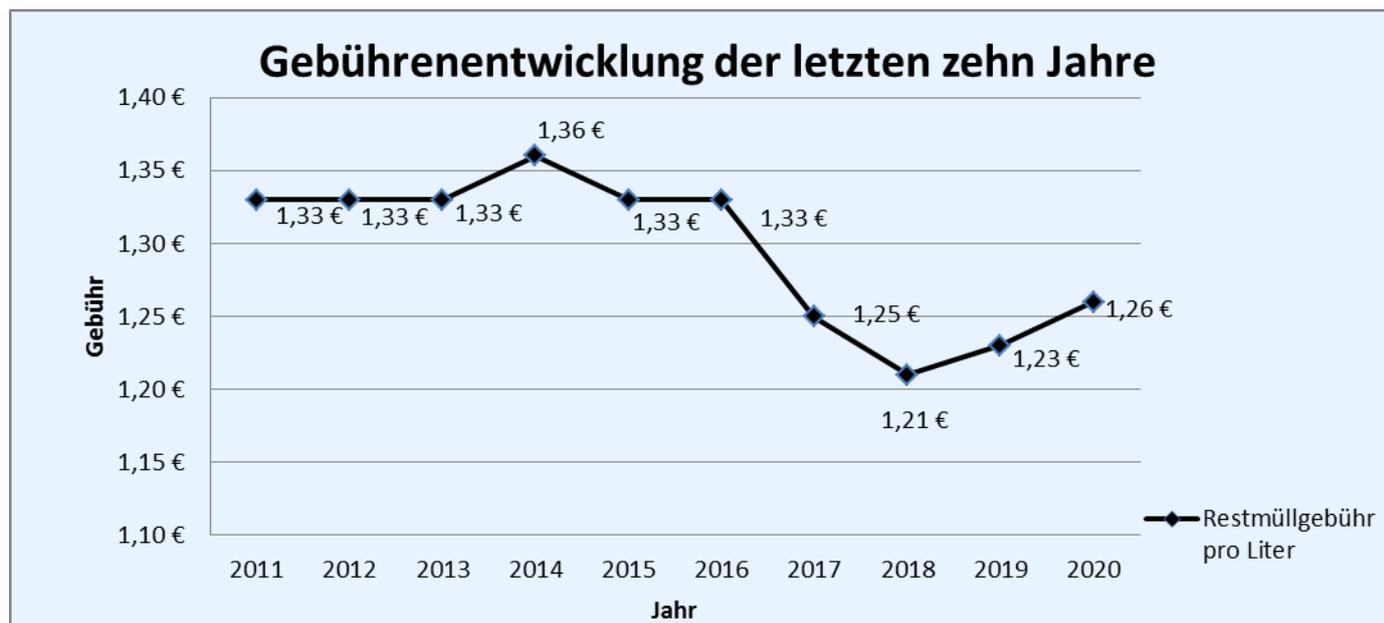
Die Bürgermeisterin wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

## Erläuterungen und Begründungen:

### 1. Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallbeseitigung für das Jahr 2020:

Abgesehen vom Jahr 2014 (1,36 Euro pro Liter), lag die Restmüllgebühr pro Liter seit 2010 konstant bei 1,33 Euro. In 2017 sank die Gebühr auf 1,25 Euro pro Liter und in 2018 sogar weiter auf 1,21 Euro pro Liter. In 2019 stieg die Gebühr auf 1,23 Euro pro Liter. In 2020 müssen pro Liter Restmüll 1,26 € an Gebühr bezahlt werden.

Die Gebührenentwicklung der letzten zehn Jahre soll mit Hilfe eines Diagramms dargestellt werden.



Die Tonnagen bei den Müllarten sind nahezu gleich geblieben.

Die Gewichtung des Altpapieranteils aus den Dualen Systemen Deutschland GmbH (DSD-Anteil) wird ab 2020 nicht rund 22%, sondern 31% betragen. Dementsprechend verändert sich der kommunale Anteil am Altpapier auf 69% statt bisher 78%. Die Erstattung für das Altpapier entfällt ab 2020, da die Erlöse aus dem Verkauf des DSD-Anteils ab 2020 direkt an den Kreis Mettmann fließen und nicht mehr an die Stadt.

#### 1.1. Zur Gebühr für Biomüll:

Für die Berechnung der Biotonnengebühr ergeben Veränderungen, die jedoch letzten Endes zu keiner Veränderung der Gebührenhöhe führen.

Die Personalkosten steigen um +7.071 Euro (+3,25 %).

Die Kfz-Aufwendungen steigen um +6.042 Euro (+4,61 %). Die Kompostierungsentgelte steigen lt. Mitteilung des Kreises Mettmann um 8,05 € pro Tonne (+ 7,69 %) aufgrund eines aktuellen Ausschreibungsergebnisses.

Insgesamt steigen die Gesamtkosten um +4.478 Euro (+2,80 %).

Der Maßstab (Gesamt-Biotonnen-Volumen) steigt um +17.000 Liter, was sich aber nicht auf die Gebühr auswirkt.

Die Biomüllgebühr verbleibt bei 0,10 Euro je Liter.

Die Entwicklung der Biotonnengebühr in den letzten Jahren kann wie folgt dargestellt werden:

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gebühr pro Liter	0,10 Euro					

### 1.2. Zur Gebühr für Restmüll:

Abgesehen vom Jahr 2014 (1,36 Euro pro Liter), lag die Restmüllgebühr pro Liter seit 2010 konstant bei 1,33 Euro. Nach einer Senkung in 2017 auf 1,25 Euro pro Liter, sank die Gebühr in 2018 auf 1,21 Euro pro Liter und stieg in 2019 um 0,02 Euro auf 1,23 Euro pro Liter an. Für das Jahr 2020 ist eine Gebührenerhöhung um 0,03 € auf 1,26 € zu verzeichnen.

Die Aufwendungen für die Müllverbrennung sind bei Restmüll/ Sperrmüll um 7,00 € pro Tonne gestiegen (+ 5,18 %). Trotz gesunkener Tonnage um 100 Tonnen, liegt dennoch eine Aufwandserhöhung um 80.300,00 € vor (+ 4,41 %). Die Altholzverwertung kostet lt. Mitteilung des Kreises in 2020 statt bisher 28,88 € pro Tonne 97,60 €. Hier fällt bei gleichbleibender Tonnage eine Kostensteigerung von 68.723 Euro ins Gewicht (+ 227,95 %).

Die Erträge aus dem Verkauf des Altpapiers sinken im Vergleich zum Vorjahr um -100.000 Euro auf 0 Euro (-100 %). Hintergrund ist die Vereinnahmung der Erlöse beim Kreis Mettmann.

Da die Betriebskostenabrechnungen 2016 bis 2018 jeweils mit einem Überschuss abgeschlossen haben, wird in der Gebührenbedarfsberechnung 2020 ein positives Ergebnis aus den Vorjahren von insgesamt 307.452 Euro eingerechnet. Dies sind 2,81 % weniger im Vergleich zum Vorjahr.

Das Gesamt-Restmüllvolumen steigt um +78.000 Liter.

Die für die Gebührenermittlung relevanten Aufwendungen sind insgesamt um 147.710 Euro gestiegen (+3,01 %).

Die relevanten Erlöse sind um insgesamt 144.524 Euro gesunken (-53,81 %). Hintergrund ist der Wegfall der Erstattung für den kommunalen Altpapieranteil.

Insgesamt steigt der Gebührenbedarf um 198.939 € Euro (+4,59 %). Unter Berücksichtigung der Entwicklung des Gesamt-Restmüllvolumens steigt die Gebühr um 0,03 Euro auf 1,26 Euro pro Liter (+2,44 %).

Die Entwicklung der Restmüllgebühr in den letzten Jahren kann wie folgt dargestellt werden:

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gebühr pro Liter	1,33 Euro	1,33 Euro	1,25 Euro	1,21 Euro	1,23 Euro	1,26 Euro

### 1.3. Zu den sonstigen Gebühren

Bei den sonstigen Gebühren besteht verwaltungsseitig keine Notwendigkeit, eine Änderung der Gebührenhöhe vorzunehmen.

Im Einzelnen sind dies die Gebühren für

- einen städtischen Abfallsack
- einen städtischen Laubsack
- den Tonnentausch
- den Tonnentausch vor Ort
- das Rausziehen und Zurücksetzen von Containern
- den Sperrmüllexpress
- die dritte Sperrmüllanmeldung im Kalenderjahr
- die Annahme von Restmüll / Mischmüll
- die Annahme von Altholz
- die Annahme von Bauschutt

Ab dem 01.01.2020 soll das Angebot auf dem Wertstoffhof erweitert werden um die Annahme von Altreifen. Hildener Bürgerinnen und Bürgern sollen so die Möglichkeit erhalten, Reifen bis Pkw-Größe mit oder ohne Felge abgeben zu können. Die Gebühren werden wie folgt geplant:

- Reifen ohne Felge     4,50 Euro
- Reifen auf Felge       8,50 Euro

## **2. 23. Nachtragssatzung vom ..... zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Hilden vom 14.12.1995:**

Dieser Sitzungsvorlage ist als Anlage der Entwurf der 23. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Hilden vom 14.12.1995 beigefügt.

In § 1 dieser 23. Nachtragssatzung sind die Gebührensätze zu übernehmen, die der Rat aufgrund dieser Sitzungsvorlage beschließt und festsetzt.

Die Verwaltung empfiehlt, die 23. Nachtragssatzung in der vorliegenden Fassung mit vorstehender Maßgabe zu beschließen.

Birgit Alkenings  
Bürgermeisterin

**Finanzielle Auswirkungen**

Produktnummer / -bezeichnung	110202	Abfallwirtschaft
Investitions-Nr./ -bezeichnung:		
<b>Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme</b>	Pflichtaufgabe (hier ankreuzen)	freiwillige Leistung (hier ankreuzen)

<b>Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt: (Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)</b>				
Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
<b>Die Ansätze sind im Entwurf enthalten.</b>				

<b>Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze: (Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)</b>				
Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

<b>Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:</b>				
Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)		
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung/Vermerk Kämmerer		
Gesehen Franke		

## Anlage 1

### **23. Nachtragssatzung vom 12.12.2019 zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Hilden vom 14.12.1995.**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) in Verbindung mit der Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Hilden (Abfallentsorgungssatzung), jeweils in den z.Z. geltenden Fassungen, hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am 11.12.2019 folgende 23. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung vom 14.12.1995 zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Hilden beschlossen:

#### **§ 1**

Die "Gebührensatzung vom 14.12.1995 zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Hilden in der z. Zt. gültigen Fassung" wird wie folgt geändert:

§ 4 erhält folgende Fassung:

#### **§ 4**

##### **Gebührenmaßstab und Gebührensatz**

- (1) Die Höhe der Abfallentsorgungsgebühr richtet sich nach der Zahl der Abfallbehälter und der Häufigkeit des Einsammelns und Beförderns.

Sie beträgt jährlich

a.	für jeden 40-l-Müllgroßbehälter	50,40 €
b.	für jeden 60-l-Müllgroßbehälter	75,60 €
c.	für jeden 80-l-Müllgroßbehälter	100,80 €
d.	für jeden 120-l-Müllgroßbehälter	151,20 €
e.	für jeden 140-l-Müllgroßbehälter	176,40 €
f.	für jeden 240-l-Müllgroßbehälter	302,40 €
g.	für jeden 660-l-Großraumabfallbehälter	831,60 €
h.	für jeden 770-l-Großraumabfallbehälter	970,20 €
i.	für jeden 1.100-l-Großraumabfallbehälter	1.386,00 €
j.	für jede 120-l-Biotonne	12,00 €
k.	für jede 240-l-Biotonne	24,00 €

bei 14-tägig einmaligem Einsammeln und Befördern.

Die Abfallentsorgungsgebühr beträgt jährlich

l.	für jeden 660-l-Großraumabfallbehälter	1.663,20 €
m.	für jeden 770-l-Großraumabfallbehälter	1.940,40 €
n.	für jeden 1.100-l-Großraumabfallbehälter	2.772,00 €

bei wöchentlich einmaligem Einsammeln und Befördern.

- (2) Für das Einsammeln und Befördern von städtischen Abfallsäcken beträgt die Gebühr je Abfallsack 4,00 €.  
 Die Gebühr für die Abgabe von Restmüll am Wertstoffhof beträgt 5,00 € je angefangene 100 l (max. 0,5 m³).  
 Die Gebühr für die Abgabe von Altholz am Wertstoffhof beträgt 3,00 € je angefangene 100 l (max. 0,5 m³).  
 Für das Einsammeln und Befördern von städtischen Laubsäcken beträgt die Gebühr je Laubsack 1,00 €.

- (3) Für den Austausch und die Lieferung von Restmüll-, Biomüll- und Altpapiergefäßen werden folgende Gebühren erhoben:

a.) Austausch von Restmüll-, Biomüll- und Altpapiergefäßen auf dem städt. Bauhof:

je zu tauschendem Gefäß	5,00 €
-------------------------	--------

b.) Lieferung / Abholung / Austausch von Restmüll-, Biomüll- und Altpapiergefäßen an/vom anschlusspflichtigen Grundstück:

je zu tauschendem Gefäß	10,00 €
-------------------------	---------

- (4) Die Servicegebühr für die Dienstleistung des § 14 Abs. 7 der Abfallentsorgungssatzung beträgt jährlich je Müllgefäß:

a.)	bei wöchentlich einmaligem Einsammeln und Befördern	276,10 €
b.)	bei 14-täglich einmaligem Einsammeln und Befördern	138,05 €
c.)	bei 4-wöchentlich einmaligem Einsammeln und Befördern	69,03 €

Die Gebührenpflicht entsteht mit dem ersten des auf die erstmalige Inanspruchnahme der Serviceleistung folgenden Monats. Sie endet mit dem Ende des Monats, in dem die Inanspruchnahme der Serviceleistung des § 14 Abs. 7 der Abfallentsorgungssatzung schriftlich abgemeldet wird.

§ 4a enthält folgende Fassung:

**§ 4a**  
Gebühren für Zusatzleistungen

- (1) Für die Entsorgung von Bauschutt auf dem Zentralen Bauhof in Kleinmengen (ca. 100 ltr.) wird eine Sondergebühr erhoben.  
Sie beträgt 5,00 € pro angefangene 100 Liter.
- (2) Für die Entsorgung von Altreifen bis Pkw-Größe auf dem Zentralen Bauhof wird eine Sondergebühr erhoben. Für Altreifen ohne Felge werden 4,50 € berechnet, Altreifen auf Felge kosten 8,50 €.
- (3) Für die Abholung von Sperrmüll im Schnellservice (Abholung innerhalb von 3 Werktagen nach Eingang der Anmeldung) wird eine Sondergebühr von 60,00 € erhoben. Ab einer dritten normalen Sperrgutanmeldung pro Kalenderjahr wird eine Gebühr von 20,00 Euro berechnet.
- (4) Für eine zusätzliche Entsorgung eines Sammelbehälters für Restmüll bzw. eines überfüllten oder überschweren Sammelbehälters gem. § 13 (3) AES wird 1/26 der Jahresgebühr nach § 4 (1) Bst. a - i berechnet.
- (5) Für eine zusätzliche Entsorgung eines nicht vorschriftsmäßig befüllten Sammelbehälters für Abfälle zur Verwertung gem. § 13 (4) AES wird 1/26 der Jahresgebühr nach § 4 (1) Bst. a - i berechnet.
- (6) Für eine zusätzliche Abholung eines Papiercontainers (1.100 ltr.) über den 4 wöchentlichen Turnus hinaus, wird eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 8,82 € erhoben.
- (7) Gebührenpflichtig für die Gebühren nach den Absätzen 1 – 6 ist derjenige, der die Leistung in Anspruch nimmt.

Die Gebühren nach den Absätzen 1 – 3 wird sofort fällig und ist auf dem Zentralen Bauhof in bar zu entrichten. Gebühren nach den Absätzen 4 – 6 sind innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Gebührenbescheides zu begleichen.

Nicht im Gebührentarif aufgeführte Leistungen werden entsprechend dem Aufwand und den aktuellen Stundenverrechnungssätzen abgerechnet.

**§ 2**

Die 23. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

## **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende 23. Nachtragssatzung vom 12.12.2019 zur Satzung über Gebühren zur Abfallentsorgungssatzung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden vom 14.12.1995 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung NW kann gegen die o.g. Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a.) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b.) die o.g. Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c.) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d.) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hilden, den 12.12.2019  
Die Bürgermeisterin

gez.  
Birgit Alkenings

**Gebührenbedarfsberechnung**

Gebührenbedarfsbogen und Erläuterungsbericht

für die Abfallbeseitigung der Stadt Hilden  
für das Haushaltsjahr 2020

**Gegenüberstellung des Produktes 110202 - Abfallwirtschaft -  
nach den Gebührenbedarfsberechnungen 2020, 2019 und 2018  
und dem betriebswirtschaftlichen Ergebnis 2018**

Bezeichnung	GBB 2020	Veränderung 2020 zu 2019	GBB 2019	GBB 2018	BAB 2018
Personalkosten	1.703.918 €	+ 39.714 €	1.664.204 €	1.609.674 €	1.622.339 €
Aufwend. f. Unterhalt. Maschinen etc.	2.850 €	0 €	2.850 €	2.850 €	1.264 €
Unterhaltung Straße, Wege, Plätze	0 €	0 €	0 €	0 €	423 €
Hundekotbeutel	800 €	0 €	800 €	800 €	800 €
Ersatzteile für Mülltonnen	425 €	0 €	425 €	425 €	335 €
Papierkörbe	7.000 €	0 €	7.000 €	7.000 €	3.491 €
Montagevorbereitung Papierkörbe	1.000 €	- 2.000 €	3.000 €	0 €	0 €
Laubsäcke	0 €	- 1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.211 €
Bio-, Papier- & Restmülltonnen	45.000 €	+ 1.000 €	44.000 €	46.150 €	48.138 €
Kompostsäcke	5.150 €	+ 150 €	5.000 €	5.000 €	2.421 €
Miete Presscontainer	2.150 €	0 €	2.150 €	0 €	2.142 €
Sondermüllbeseitigung	21.000 €	+ 1.000 €	20.000 €	19.500 €	18.359 €
Miete Schadstoffcontainer	1.580 €	0 €	1.580 €	1.580 €	1.428 €
Bauschutt	3.450 €	+ 800 €	2.650 €	2.650 €	3.874 €
Sonst. Dienstleistungen	14.967 €	- 2.381 €	17.348 €	17.348 €	17.867 €
Erlösbeteiligung Altpapier DSD	0 €	- 45.000 €	45.000 €	45.000 €	17.055 €
Vermischte Ausgaben	0 €	0 €	0 €	200 €	0 €
Müllverbrennung / -beseitigung	2.467.184 €	+ 157.483 €	2.309.701 €	2.309.701 €	2.177.317 €
Kapitalertragssteuer	9.400 €	+ 9.400 €	0 €	0 €	0 €
Körperschaftssteuer	12.264 €	+ 7.134 €	5.130 €	0 €	9.109 €
Gewerbesteuer	10.848 €	+ 8.036 €	2.812 €	0 €	8.506 €
Innere Verrechnungen	196.908 €	+ 6.670 €	190.237 €	188.006 €	194.509 €
ILV Kfz-Unterhaltung	557.941 €	- 5.818 €	563.759 €	552.739 €	510.635 €
Interne Leistungsverrechnung	131.450 €	+ 1.227 €	130.223 €	126.538 €	117.894 €
Abschreibungen	744 €	- 229 €	973 €	911 €	840 €
Verzinsung des Anlagekapitals	278 €	- 50 €	327 €	377 €	421 €
Dienst- und Schutzkleidung	10.000 €	0 €	10.000 €	10.000 €	8.879 €
Aus- und Fortbildung	5.000 €	+ 500 €	4.500 €	13.500 €	4.982 €
u. a. Geschäftsaufwendungen	600 €	0 €	600 €	600 €	634 €
Kfz-Unterhaltung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Mitgliedsbeiträge	2.100 €	0 €	2.100 €	2.100 €	2.055 €
Öffentlichkeitsarbeit	6.000 €	0 €	6.000 €	6.000 €	1.443 €
Abfallkalender	9.000 €	0 €	9.000 €	9.000 €	9.311 €
Vorsteuer	12.385 €	+ 411 €	11.975 €	9.646 €	9.996 €
Mehrwertsteuer	28.970 €	- 9.318 €	38.289 €	43.976 €	34.649 €
AK "Kennzahlenvergleich"	6.500 €	0 €	6.500 €	0 €	0 €
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>5.276.861 €</b>	<b>167.728 €</b>	<b>5.109.133 €</b>	<b>5.032.272 €</b>	<b>4.832.326 €</b>
Diverse Verkaufserlöse	64.219 €	+ 4.414 €	59.806 €	58.200 €	63.099 €
Vorsteuergutschriften	12.385 €	+ 411 €	11.975 €	9.646 €	9.996 €
Mehrwertsteuer	28.970 €	- 9.318 €	38.289 €	43.976 €	34.649 €
Erstattung - DSD	17.026 €	+ 507 €	16.519 €	16.453 €	16.265 €
Erstattung - Altpapier	135.450 €	- 49.550 €	185.000 €	215.000 €	166.100 €
Verkaufserlös Müllsäcke	8.336 €	- 220 €	8.556 €	8.548 €	7.812 €
Verkaufserlös Laubsäcke	895 €	- 159 €	1.054 €	982 €	774 €
I.V. - Abfalltransport	8.823 €	+ 429 €	8.394 €	8.720 €	12.953 €
Innere Verrechnungen -allgem.-	99.560 €	+ 3.520 €	96.039 €	95.944 €	135.866 €
Werbung Abfallkalender	1.100 €	0 €	1.100 €	1.100 €	1.400 €
Verkaufserlös Altmetall	27.000 €	0 €	27.000 €	27.000 €	40.195 €
Sonstige Gebühreneinnahmen	6.100 €	0 €	6.100 €	6.350 €	10.419 €
Ergebnisse aus Vorjahren	307.452 €	- 8.902 €	316.354 €	328.895 €	328.895 €
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>717.317 €</b>	<b>- 58.868 €</b>	<b>776.186 €</b>	<b>820.815 €</b>	<b>828.424 €</b>
<b>Zuschussbedarf</b>	<b>4.559.544 €</b>	<b>+ 226.596 €</b>	<b>4.332.947 €</b>	<b>4.211.457 €</b>	<b>4.003.902 €</b>
<b>bereinigt um Zuschuss- bedarf BgA - Altpapier DSD</b>	<b>- 27.657 €</b>				
<b>Gebührenbedarf</b>	<b>4.531.886 €</b>				
<b>Abfallbeseitigungsgebühr</b>	<b>4.531.886 €</b>	<b>+ 198.939 €</b>	<b>4.332.947 €</b>	<b>4.211.457 €</b>	<b>4.251.414 €</b>
<b>Überschuß / Fehlbedarf</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>247.512 €</b>
<b>Deckungsgrad</b>	<b>100,00%</b>		<b>100,00%</b>	<b>100,00%</b>	<b>105,12%</b>

**Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallbeseitigung  
für das Jahr 2020**

**Kosten**

**500000 - Personalkosten**

**1.703.918 €**

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

a.) Die mit der Abfallbeseitigung beschäftigten Mitarbeiter verursachen Kosten in Höhe von 1.277.005 €  
Der Betrag beinhaltet die für 2020 zu erwartenden Anpassungen aller beeinflussenden Faktoren, wie z. B. Dienstaltersstufen, Sozialversicherungen, Zusatz-, Kranken- und Pflegeversicherungen oder GUV-Beiträgen. In diesem Betrag sind ebenfalls alle Kosten für anfallende Rufbereitschaften enthalten.

Hinzu kommen Kosten für einen zusätzlichen Mitarbeiter für den Wertstoffhof + 61.530 €

b.) Hinzuzurechnen sind Personalkostenanteile für die Einsatzleitung und Planung + 101.190 €

c.) Im Jahresabschluss werden Mitarbeiter, welche nicht Teil der Inneren Verrechnungen sind in die Personalkosten eingerechnet. Die gleiche Verfahrensweise wird in dieser Berechnung angewendet. Es entstehen Personalkosten in Höhe von + 20.000 €

d.) Hinzu kommen Leistungen der Straßenreinigung für die Abfallbeseitigung + 99.606 €  
Das Landesabfallgesetz NW regelt, dass die Kosten für die Leerung von Straßenpapierkörben und für die Entsorgung verbotswidriger Abfall-Ablagerungen als abfallwirtschaftliche Aufgabe anzusehen ist. Es kann festgelegt werden, dass diese Tätigkeiten mengenmäßig je ein Viertel der vier Reiniger für die Bezirke ausmachen. Daher werden die Kosten in Höhe von 99.606 € bei den Personalkosten angesetzt.

e.) Hinzu kommen Leistungen der Straßenunterhaltung für die Abfallbeseitigung + 144.587 €  
Der Einsatz in der Abfallbeseitigung ist erforderlich, wenn der reibungslose Betriebsablauf der Abfallbeseitigung gefährdet ist.

Es wird ein Durchschnitt der letzten 4 Jahre angesetzt:

Ergebnis BAB 2015: 165.420 €

Ergebnis BAB 2016: 159.022 €

Ergebnis BAB 2017: 132.161 €

Ergebnis BAB 2018: 121.743 €

**Sachkosten**

**2.611.305 €**

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

**527910 - Aufwendungen für Verbrauchsmaterial**

**2.225 €**

527910 Hundekotbeutel 800 €

527910 Ersatzteile für Mülltonnen 425 €

527910 - Montagevorbereitung Papierkörbe 1.000 €

Für die Ersatzbeschaffung von Halterungen für die Straßenpapierkörbe im Hildener Stadtgebiet sind 2020 Haushaltsmittel geplant.

**527920 - Erwerb v. Vermögensgegenständen (GVG)**

**450 €**

Der Ansatz ist für die Anschaffung von Kleinarbeitsgeräten kalkuliert.

**527980 - Aufwend f. Unterhaltung der Masch./techn. Anlagen**

**2.400 €**

Es handelt sich hier um die Wartungsaufwendungen für den Papier- und den Grünabfallpresscontainer des Wertstoffhofes, sowie Unterhaltungsaufwand für vorhandene Kleingeräte.

**528100/ 528101 Erwerb von Vorräten**

**57.150 €**

528100 Papierkörbe 7.000 €

Die Ersatzbeschaffungen beziehen sich auf das aktuelle Modell der Abfallbehälter. Zum Beispiel an Bushaltestellen, auf öffentlichen Plätzen, auf Kinderspielflächen oder in öffentlichen Anlagen.

528100/ 528101 "Bio-, Papier- & Restmülltonnen" 45.000 €

Der Ansatz dient der Beschaffung von Bio-, Papier- und Restmülltonnen, sowie der Beschaffung von Müllcontainern. Defekte Tonnen werden repariert, defekte Metallcontainer ggf. ersatzbeschafft.

528100 Restmüllsäcke 0 €

In 2020 ist keine Beschaffung von Müllsäcken geplant.

528100 Laubsäcke 0 €

In 2020 ist keine Beschaffung von Laubsäcken geplant.

528100 Kompostsäcke 5.150 €

Es werden Kompostsäcke zum Verkauf angeschafft. In den Kosten sind auch Personal- und Lagerhaltungskosten berücksichtigt.

### **529100 - Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen**

529100 - Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen; hier: Sondermüllbeseitigung 21.000 €

Mit dem Einsammeln und Entsorgen jeglicher Schadstoffe ist die Awista GmbH aus Düsseldorf beauftragt. Auch Transportarbeiten können in Anspruch genommen werden. Hinzu kommt die Entsorgung von Nachtspeicheröfen.

529102 - Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen; hier: Nachweisführung / Handlingskosten PPK 14.967 €

Die Nachweisführung in E-Fact für die Dualen Systeme wird künftig vom Kreis Mettmann abgewickelt. 0 €

Die Handlingskosten bei der Papierverwertung verbleiben künftig ebenfalls beim Kreis 0 €

Die Handlingskosten für das Einsammeln und Wegbringen des Papiers betragen netto 14.967 € und fallen nur für den Umschlag des Verpackungsanteils an.

529120 - Müllverbrennung/-Beseitigung 2.470.634 €

Sowohl Restmüll als auch Grünabfälle werden zur Deponie Langenfeld-Immigrath transportiert. Die Mischgebühr je Tonne Haus- und Sperrmüll und das Kompostierungsentgelt wird vom Kreis festgesetzt. Daneben sammelt die städtische Abfallbeseitigung verwertbares Altholz separat. Der Kreis unterstützt dies in der Form, dass das erfasste Altholz am Jahresende mit der Stadt zu einem günstigeren Entsorgungspreis abgerechnet wird.

	Kalkulierte Menge	Entsorgungskosten	
a) Verbrennungsentgelt	13.400 to	142,00 € =	1.902.800 €
b) Kompostierungsentgelt	3.800 to	112,75 € =	428.450 €
c) Garten- und Parkabfälle	600 to	53,55 € =	32.130 €
d) Altholzverwertung	1.000 to	97,60 € =	97.604 €
			<u>2.460.984 €</u>

Hinzu kommen 6.200 € für die Restmüllabfuhr auf der Grenzstraße.

Für die Beseitigung von Bauschutt werden geplant 3.450 €

**541200, 541300 - Aufwend. f. Aus- & Fortbildung, Reisekosten** 5.000 €

Der Ansatz ist für die Aus- und Fortbildung und in dem Zusammenhang stehende Reisekosten geplant (z. B. Führerscheinerweiterung, Module für Berufskraftfahrer).

**541600 - Aufwend. f. Dienst-/Schutzkleidung, pers. Gegenst.** 10.000 €

Unter der Beachtung der Dienstvereinbarung über die Gewährung von Dienst- und Schutzkleidung werden die Mitarbeiter der Abfallbeseitigung je nach Bedarf eingekleidet. Hinzu kommen Neueinkleidungen und die Reinigung der Arbeitskleidung.

**542230 - Mieten für Maschinen und Kopierer** 3.730 €

542230 Miete - Presscontainer 2.150 €

Auf dem Wertstoffhof ist ein angemieteter Grünabfallpreßcontainer im Einsatz.

542230 Miete Schadstoffcontainer 1.580 €

Der Schadstoffcontainer wird von der Fa. Awista GmbH gemietet.  
Eine Box für Leuchtstoffröhren muss ebenfalls gemietet werden.

**543600 - Zeitschriften, Fachliteratur, Gesetzesblätter**

**600 €**

**543800 - Werbung/Öffentlichkeitsarbeit**

**21.500 €**

543800 Öffentlichkeitsarbeit / Werbung

6.000 €

Es werden Prospekte, Faltblätter, Aufkleber oder sonstiges Material zur Aufklärung der Öffentlichkeit zum Thema Müll verwendet. Die Mittel dienen grundsätzlich der Durchsetzung der gesetzlichen Ziele der Abfallvermeidung.

543800 Abfallkalender

9.000 €

Der Abfallkalender kann nicht mehr durch Werbeeinnahmen gedeckt werden.  
Daher müssen die Aufwendungen selbst getragen werden.

543800 Kostenbeitrag - Arbeitskreis Kennzahlenvergleich Abfallwirtschaft

Der Arbeitskreis wird im Zwei-Jahres-Rhythmus tätig. Eine Teilnahme ist für 2019 wieder geplant.

6.500 €

**544000 - Steuern, Versicherungen, Schadensfälle**

**2.100 €**

544400 - Mitgliedsbeiträge

2.100 €

Der Ansatz ist für die Mitgliedsbeiträge für VKS im VKU.

**549800 - Andere sonstige ordentliche Aufwendungen**

**0 €**

Ausgaben, die wegen Geringfügigkeit ohne Angabe bestimmter Einzelzwecke veranschlagt werden.

549902 - Erlösbeteiligung Altpapier

**0 €**

Die Dualen Systeme werden an den Erlösen der Altpapiervermarktung beteiligt.  
Siehe hierzu Vermerk zur Rechtsauffassung Eigentum an PPK Verpackungen und ungerechtfertigte Bereicherung gem. § 812 BGB.

Derzeit bestehen Verhandlungen zwischen dem Kreis Mettmann und der Duales System Deutschland GmbH über die Verwertung des PPK-Anteils. Das endgültige Ergebnis steht aus, jedoch wird es keine Verwertungserlöse seitens eines Systembetreibers an die Stadt Hilden mehr geben, sondern an den Kreis Mettmann.

**525111, 525121, 525132 - Vorsteuer / MwSt.**

**41.356 €**

Von der gesamten Altpapierabfuhr werden ab 2020 rd. 31% als Betrieb gewerblicher Art - DSD - eingestuft. Von allen hierzugehörigen Rechnungen über Treibstoffe, Ersatzteile, Reifen, Reparaturen werden rd. 31% der MwSt. als Vorsteuer abgesetzt.

Vorsteuer

**12.385 €**

Die Abfuhr des ab 2020 geltenden 31 %-igen nicht städtischen Anteils im Altpapier wurde als Betrieb gewerblicher Art eingestuft. Die hierfür anfallende Mehrwertsteuer kann im Rahmen eines Vorsteuerabzuges geltend gemacht werden. Der Betrag wird durch eine Vorsteuergutschrift gedeckt.

Mehrwertsteuer

**28.970 €**

Die Leistungen der Stadt Hilden für die DSD GmbH sind als Betrieb gewerblicher Art eingestuft worden. Die Stadt hat nach Berechnung der Verwaltung von den Einnahmen aus dem Betrieb gewerblicher Art rd. 31 % der Mehrwertsteuer an das Finanzamt abzuführen.

Der Betrag wird durch die Erstattung der MwSt. seitens der DSD GmbH gedeckt.

**544150 - Kapitalertragssteuer**

Kapitalertragssteuer

Es erfolgt mittlerweile eine Veranlagung des BgA DSD für die Kapitalertragssteuer.

**9.400 €**

**544160, 544170 - Körperschaftssteuer, Gewerbesteuer**Körperschaftssteuer

Es erfolgt mittlerweile eine Veranlagung des BgA DSD für die Körperschaftssteuer.

12.264 €Gewerbesteuer

Es erfolgt mittlerweile eine Veranlagung des BgA DSD für die Gewerbesteuer.

10.848 €**581113 Innere Verrechnungen**196.908 €

Um größeren Schwankungen entgegen zu wirken, wird der Ansatz aus den letzten Jahresergebnissen ermittelt.

**Gebäudekosten****86.163 €**Es handelt sich um die anteiligen Gebäude-, Grundstücks- und Garagenkosten einschließlich 44.600 €  
Versicherungsbeträge und öffentliche Abgaben.

Ergebnis BAB 2016 42.856 €

Ergebnis BAB 2017 43.910 €

Ergebnis BAB 2018 47.034 €

Gebäudekosten für die Fahrzeughalle werden den untergestellten Fahrzeugen zugeordnet. 10.737 €

Ergebnis BAB 2016 10.760 €

Ergebnis BAB 2017 10.774 €

Ergebnis BAB 2018 10.677 €

Gebäudekosten der "Offenen Halle" werden dem Wertstoffhof zugeordnet. 30.826 €

Ergebnis BAB 2016 30.868 €

Ergebnis BAB 2017 30.803 €

Ergebnis BAB 2018 30.807 €

**Verwaltungskosten für die Verwaltung des Zentralen Bauhofes****101.368 €**

Die Verwaltungskosten beinhalten die Verwaltungspersonalkosten, anteilige Sach- und Gebäudekostenanteile des Zentralen Bauhofes.

Ergebnis BAB 2016 97.954 €

Ergebnis BAB 2017 100.159 €

Ergebnis BAB 2018 105.991 €

**Berechnungsgrundlage gesamt****187.531 €**

Die ermittelten Durchschnittswerte werden erhöht, um einen realistischen Wert für 2020 zu erhalten:

Aufschlag 5%

+ 9.377 €

**Gesamtansatz 2020****196.908 €****581106 - Interne Leistungsverrechnung****557.941 €**

Haltung von Fahrzeugen 219.967 €

Werkstattkosten 80.269 €

Abschreibungen und Zinsen 257.705 €

557.941 €**581100 - Interne Leistungsverrechnung****131.450 €**

581108 ILV Gelber Sack 2.824 €

581108 ILV Druckerei 354 €

581119 ILV Poststelle-Botendienst 2.100 €

581118 ILV Zentrale Buchhaltung 20.800 €

581117 ILV Gebührenveranlagung 45.141 €

581116 ILV Prüfung Gebührenhaushalte BPA 1.000 €

581120 ILV Personalbetreuung 35.324 €

581121 ILV Versicherungen Amt 10 13.452 €

581103 ILV IT für EDV 4.658 €

581109 ILV IT Telekommunikation 5.797 €

131.450 €

<u>Kalkulatorische Kosten</u>	<u>1.021 €</u>
<b>900020 Abschreibungen</b>	<b>744 €</b>
Den Abschreibungen liegen die aktuellen Wiederbeschaffungszeitwerte zugrunde. Die Abschreibungen für die Fahrzeuge sind in der ILV Kfz (581106) abgebildet.	
<b>900010 Zinsen</b>	<b>278 €</b>
Die Zinsen für die Fahrzeuge sind in der ILV Kfz (581106) abgebildet.	
<b><u>Summe Primärkosten</u></b>	<b><u>5.276.861 €</u></b>

## Erlöse

### Verkaufserlöse

**107.651 €**

**431100 Verwaltungsgebühren - hier: Ersatzmüllmarken** 100 €

**442100 Verkaufserlös Altmetalle** 27.000 €

Durch den Verkauf von gesammeltem Altmetall / Schrott an einen Schrotthändler werden Einnahmen erzielt. Die Sammelsergebnisse der letzten drei Jahre zeigen, dass Metall p.a. gesammelt werden können. Der erzielte Erlös beträgt 150,00 € 180 to je to.

**432100 Benutzungsgebühren Abfallbeseitigung - hier: Verkaufserlöse Müllsäcke** 8.336 €

Durch den Verkauf von städtischen Müllsäcken im Rathaus bzw. auf dem Bauhof werden Einnahmen erzielt. Da der Ansatz schwer kalkulierbar ist, wird ein Durchschnitt der letzten drei Jahre als Ansatz genommen.

**432100 - hier: Verkaufserlös Laubsäcke** 895 €

Durch den Verkauf von städtischen Laubsäcken werden Einnahmen erzielt. Da der Ansatz schwer kalkulierbar ist, wird ein Durchschnitt der letzten drei Jahre als Ansatz genommen.

### **432100 - hier: diverse Verkaufserlöse**

Hierbei handelt es sich um Einnahmen durch Zusatz- oder Sonderleerungen. Des Weiteren wird die Abgabe von Bauschutt angeboten, Kompostsäcke verkauft, Sperrmüllexpresstermine vergeben sowie Restmüll und Mischmüll angenommen. 70.219 €

- Zusatz-/ Sonderleerungen 15.735 €

Da der Ansatz schwer kalkulierbar ist, wird ein Durchschnitt der letzten drei Jahre genommen.

Ergebnis BAB 2016 15.852 €

Ergebnis BAB 2017 15.829 €

Ergebnis BAB 2018 15.525 €

- Sperrmüllexpress 13.000 €

- Zusatzsperrmüll ab dritten Termin im Jahr (pauschal 20,00 €). 200 €

- Abgaben von Altholz 2.800 €

- Verkauf von Kompostsäcken 6.580 €

- Abgabe von Mischabfall 20.000 €

- Abgabe Bauschutt 4.000 €

- Abgabe Altreifen mit Felge (geschätzte Menge 35 Stück) 333 €

- Abgabe Altreifen ohne Felge (geschätzte Menge 330 Stück) 1.571 €

- Tonnentauschgebühr vor Ort, Gebühr für das Rausziehen und Zurücksetzen von Containern zum Leerungstermin 6.000 €

**446100 Werbung Abfallkalender** 1.100 €

Im Abfallkalender sind auch Werbeflächen enthalten. Nach Möglichkeit werden diese jedes Jahr vermarktet.

### **Vorsteuer / MwSt**

**41.356 €**

Mehrwertsteuer 28.970 €

Die DSD GmbH hat sich verpflichtet, die vom Finanzamt erhobene Mehrwertsteuer von 19 % zu erstatten. Dies gilt nur für die Einnahmen bei der KoArt 448702 Erstattungen-DSD und die unter Buchstabe a) aufgeführte Einnahme bei der KoArt 448701 Erstattungen-Alt Papier.

Vorsteuergutschriften 12.385 €

Hinzu kommt die Steuer für den Kauf von Altpapiertonnen (gemittelt): 600 €

Aufwendungen für die Müllfahrzeuge der Altpapierabfuhr (gemittelt): 6.440 €

Erstattungen aus PPK (gemittelt): 5.345 €

<b>Erstattungen</b>	<b><u>152.476 €</u></b>
<u>448702 Erstattungen - DSD</u>	<b><u>17.026 €</u></b>
a) Die Stadt dient der Fa. Awista als Anlaufstelle für die Verteilung der gelben Säcke. Die Fa. Awista hat sich verpflichtet, hierfür eine Vergütung von 2.023,00 € inkl. MwSt. zu zahlen.	<u>2.023 €</u>
b) Weiterhin zahlt die DSD GmbH einen Betrag in Höhe von 0,26 € zzgl. MwSt. je Einwohner für Abfall- und Wertstoffberatung. Die Einnahme der MwSt. wird buchungstechnisch bei der KoArt 442020 "Mehrwertsteuer" vorgenommen.	<u>15.003 €</u>
c) Daneben ist die DSD GmbH verpflichtet, die seitens der Stadt Hilden durchgeführte Reinigung der Glascontainerstandplätze mit 1,15 € zzgl. MwSt. pro Einwohner pro Jahr zu vergüten. Zugrunde gelegt wurde eine Einwohnerzahl von 57.703 Die Einnahmen aus Standplatzreinigungen werden direkt der Straßenreinigung zugeordnet.	<u>66.358 €</u>
<b><u>448701 / 448702 Erstattungen - Altpapier</u></b>	<b><u>135.450 €</u></b>
448702 Erstattungen Altpapier - DSD:	
a) Für die Abfuhr des nicht städtischen Anteils im Altpapier vergüten die Dualen Systeme 135.450,00 € netto pro Jahr.	<u>135.450 €</u>
448701 Erstattungen Altpapier - kommunal:	
b) Die Erlöse aus dem Verkauf des DSD-Anteils in der Papiertonne, ab 2020 geplante 31 %, werden künftig nicht mehr an die Stadt Hilden, sondern an den Kreis Mettmann direkt gehen. Somit werden 0 € an Erlösen beim Altpapier DSD berücksichtigt.	<u>0 €</u>
<u>448200 Erstattungen - Müllverbrennung</u>	<b><u>0 €</u></b>
Zuviel gezahlte Entgelte aus dem Vorjahr für die Müllverbrennung werden vom Kreis erstattet. Da im Jahresabschluss nur die tatsächlichen Tonnagen berücksichtigt werden und nicht die vorausgezählten Abschläge, muss der Ertrag von 99.000 € neutralisiert werden.	
<b>481100 Innere Verrechnungen</b>	<b>108.383 €</b>
<u>Innere Verrechnungen -Abfalltransport-</u>	<b><u>8.823 €</u></b>
Durch eine Plankostenrechnung auf Kostenstellenbasis kann ein genauerer Wert ermittelt werden, als die in der Vergangenheit durchgeführte Durchschnittswertberechnung. Es ist mit der o.g. Einnahme zu rechnen.	
<u>Innere Verrechnungen - Allgemein-</u>	<b><u>99.560 €</u></b>
Nach der Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigung ist ein Betrag von 91.118 € für Leistungen für die Straßenreinigung anzusetzen. Der Restbetrag von 8.442 € ist für Leistungen für andere Unterabschnitte und Bereiche.	<u>8.442 €</u>
<b><u>Summe Erlöse</u></b>	<b><u>409.865 €</u></b>

## Ergebnisse aus Vorjahren

307.452 €

Nach § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG sind Kostenüberdeckungen und sollen Kostenunterdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre ausgeglichen werden.

Die Betriebskostenabrechnung 2016 schließt mit einem Ergebnis in Höhe von  
+ 390.333 € ab. Dieser Betrag wird je zu einem Drittel als gebührenmindernder Betrag in die  
Gebührenbedarfsberechnungen 2018 bis 2020 eingerechnet, somit + 130.111 €  
Durch die Anrechnung in den Berechnungen 2018 bis 2020 wird der Betrag vollständig  
neutralisiert und somit der entstandene Überschuss gem. der rechtlichen Vorschriften dem Gebührenzahler  
"zurückgegeben".

Die Betriebskostenabrechnung 2017 schließt mit einem Ergebnis in Höhe von  
+ 284.511 € ab. Dieser Betrag wird je zu einem Drittel als gebührenmindernder Betrag in die  
Gebührenbedarfsberechnungen 2019 bis 2021 eingerechnet, somit + 94.837 €  
Durch die Anrechnung in den Berechnungen 2019 bis 2021 wird der Betrag vollständig  
neutralisiert und somit der entstandene Überschuss gem. der rechtlichen Vorschriften dem Gebührenzahler  
"zurückgegeben".

Die Betriebskostenabrechnung 2018 schließt mit einem Ergebnis in Höhe von  
+ 247.512 € ab. Dieser Betrag wird je zu einem Drittel als gebührenmindernder Betrag in die  
Gebührenbedarfsberechnungen 2020 bis 2022 eingerechnet, somit + 82.504 €  
Durch die Anrechnung in den Berechnungen 2020 bis 2022 wird der Betrag vollständig  
neutralisiert und somit der entstandene Überschuss gem. der rechtlichen Vorschriften dem Gebührenzahler  
"zurückgegeben".

## Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung

### 1. Neutrale Rechnung

Im Erläuterungstext zur Gebührenbedarfsberechnung sind die Planzahlen für 2020 gelistet.  
In der Planung sind auch Zahlen enthalten, die für die Altpapierabfuhr in Hilden anfallen. Hier besteht die  
Besonderheit, dass ein Teil des Altpapiers (ab dem Jahr 2020 sind es 31%) als Betrieb gewerblicher Art  
behandelt und besteuert wird. Die Aufwendungen und Erlöse dieses Betriebes sind aus rechnerischen  
und informellen Gründen im BAB enthalten, sie sind jedoch nicht gebührenrelevant. Vor diesem Hinter-  
grund wurden die Aufwendungen und Erlöse des Betriebes in der Spalte "Neutrale Rechnung" ausgewiesen,  
um so die für die Gebührenberechnung relevanten Beträge in der Spalte "Wirtschaftsrechnung" dar-  
stellen zu können.  
In Berechnungen der Folgejahre und ihrer Jahresabschlüsse wird diese Besonderheit auch textlich behandelt.

### Berechnung der Gebühren für die einzelnen Behältergrößen

Durch Gebühren zu deckende Gesamtkosten 4.531.886 €

<b><u>Berechnung der Gebühren für Biotonnen</u></b>				
Anteil für die Biotonne an den Gesamtkosten				<u>840.429 €</u>
20,00%	der Kosten der Biotonnen-Abfuhr werden auf das Gesamtvolumen der Biotonne umgelegt.			
80,00%	der Kosten der Biotonne werden somit subventioniert.			
840.429 €	x	20,00%	=	168.086 € (Berechnungsgrundlage)
Bei einem Gesamt-Biotonnen-Volumen von <span style="float: right;">1.733.000 Liter</span> bei vierzehntäglicher Leerung ergibt sich eine Literpreisgebühr für Biotonnen von				<u>0,10 €</u>

<b><u>Berechnung der Gebühren für Restmülltonne</u></b>	
Berechnungsgrundlage für die Berechnung der Restmüllgebühr:	
Durch Gebühren zu deckende Gesamtausgaben (s.o.)	4.531.886 €
Abzüglich der Einnahmen aus Biotonnengebühren (s.o.)	<u>- 168.086 €</u>
Berechnungsgrundlage für die Gebühr der Restmülltonne	<u>4.363.801 €</u>
Bei einem Gesamt-Restmüllvolumen von <span style="float: right;">3.455.000 Liter</span> bei vierzehntäglicher Leerung ergibt sich eine Literpreisgebühr für die Restmülltonnen von	
	<u>1,26 €</u>

Behältergröße	Gebühr 2020	Gebühr 2019	Veränderung in Euro	Veränderung in Prozent
<b>wöchentliche Leerung</b>				
660 l Container	1.663,20 €	1.623,60 €	+ 39,60 €	+ 2,44 %
770 l Container	1.940,40 €	1.894,20 €	+ 46,20 €	+ 2,44 %
1.100 l Container	2.772,00 €	2.706,00 €	+ 66,00 €	+ 2,44 %
<b>14-tägliche Leerung</b>				
120 l Biotonne	12,00 €	12,00 €	0 €	+ 0,00 %
240 l Biotonne	24,00 €	24,00 €	0 €	+ 0,00 %
40 l Restmülltonne	50,40 €	49,20 €	+ 1,20 €	+ 2,44 %
60 l Restmülltonne	75,60 €	73,80 €	+ 1,80 €	+ 2,44 %
80 l Restmülltonne	100,80 €	98,40 €	+ 2,40 €	+ 2,44 %
120 l Restmülltonne	151,20 €	147,60 €	+ 3,60 €	+ 2,44 %
140 l Restmülltonne	176,40 €	172,20 €	+ 4,20 €	+ 2,44 %
240 l Restmülltonne	302,40 €	295,20 €	+ 7,20 €	+ 2,44 %
660 l Container	831,60 €	811,80 €	+ 19,80 €	+ 2,44 %
770 l Container	970,20 €	947,10 €	+ 23,10 €	+ 2,44 %
1.100 l Container	1.386,00 €	1.353,00 €	+ 33,00 €	+ 2,44 %
<b>Sonstiges</b>				
Laubsack	1,00 €	1,00 €	0 €	+ 0,00 %
Abfallsack	4,00 €	4,00 €	0 €	+ 0,00 %
Kompost	3,50 €	3,50 €	0 €	+ 0,00 %
Tonnentausch	5,00 €	5,00 €	0 €	+ 0,00 %
Tausch vor Ort	10,00 €	10,00 €	0 €	+ 0,00 %
Cont. 4-wöchentl.	69,03 €	69,03 €	0 €	+ 0,00 %
Container 14-tägl.	138,05 €	138,05 €	0 €	+ 0,00 %
Container wöchentl.	276,10 €	276,10 €	0 €	+ 0,00 %
3. Sperrmülltermin	20,00 €	20,00 €	0 €	+ 0,00 %
Sperrmüllexpress	60,00 €	60,00 €	0 €	+ 0,00 %
Bauschutt (je 100 l)	5,00 €	5,00 €	0 €	+ 0,00 %
Restmüll (je 100 l)	5,00 €	5,00 €	0 €	+ 0,00 %
Altholz (je 100 l)	3,00 €	3,00 €	0 €	+ 0,00 %
Altreifen m. Felge	8,50 €	0,00 €	+ 8,50 €	+ 100,00 %
Altreifen o. Felge	4,50 €	0,00 €	+ 4,50 €	+ 100,00 %

	Mittel- planung f. 2020	Neutrale Rechnung	Wirtsch.- rechnung	Hausmüll	Biomüll	Sperrmüll	Altpapier 69% kommunal	Altpapier 31% DSD	Wertstoffhof	Schadstoff- sammlung	Straßen- papier- körbe	Wilde Müllkippen	Hausmüll- box	Leist. für Str.-Rein. u. andere	Leist. für Friedhof
Kostenstelle				6821100110	6821100120	6821100140	6821100200	6821100210	6821100150	6821100220	6821100170	6821100160		6821100230	6821100240
Kostenträger				1/3 KoTr 1102020150 + 1102020010	102020150 + 1102020150 + 1102020150		1102020040		1102020050+1 102020070 + 1102020080 + 1102020090	1102020140	102020100 + 1102020110	1102020120	1102020130	KoTr mit 120105*	
<b>KOSTEN</b>															
<b>500000 Personalkosten</b>	1.703.918	-79.525	1.624.393	568.883	224.936	228.234	177.008	79.525	137.944	9.169	130.734	6.940	21.838	96.895	6.572
<b>SACHKOSTEN</b>															
527910 Verbrauchsmaterial	2.225	0	2.225	425							1.800				
527920 Erwerb von GVG	450	-27	423	195	75	76	61	27	5	2	8	0	0	0	2
527990 Unterh. Technische Anlagen	2.400	-259	2.141	520	199	201	576	259	613	5	21	0			6
528100 Erwerb von Vorräten	57.150	-4.650	52.500	23.000	7.000		10.350	4.650	5.150		7.000				
529000 Aufw. für Dienstleistungen	2.506.600	-14.967	2.491.634	1.528.440	428.450	287.884	0	14.967	35.580	21.000			190.280		
541200 Aus- & Fortbildung	5.000	0	5.000												
541600 Dienst- & Schutzkleidung	10.000	-556	9.444	3.984	1.525	1.543	1.238	556	100	36	158	3	8	693	47
542230 Mieten, Pachten	3.730	0	3.730	0			0	0	2.150	1.580					
543600 Zeitschriften, Fachliteratur, Gesetzestexte	600	0	600												
543800 Werbung / Öffentlichkeitsarb.	21.500	0	21.500												
544400 Mitgliedsbeiträge	2.100	0	2.100												
549800 Andere sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0												
549900 Erlösbeteiligung Altpapier	0	0	0					0							
<b>Summe Sachkosten</b>	<b>2.611.755</b>	<b>-20.459</b>	<b>2.591.297</b>	<b>1.556.564</b>	<b>437.249</b>	<b>289.704</b>	<b>12.224</b>	<b>20.459</b>	<b>43.598</b>	<b>22.622</b>	<b>8.986</b>	<b>4</b>	<b>190.288</b>	<b>693</b>	<b>55</b>
544150 Kapitalertragssteuer	9.400	-9.400	0					9.400							
544160 Körperschaftsteuer + Soll	12.264	-12.264	0					12.264							
544170 Gewerbesteuer BgA DSD	10.848	-10.848	0					10.848							
Vorsteuer / MwSt	41.356	-40.930	426					40.930							
581113 Innere Verrechnungen	196.908	0	196.908	0	0	0	0	0	32.367	0	0	0	0	0	0
581106 ILV Kfz-Unterhaltung	557.941	0	557.941	0	0	0	0	0	5.094	672	0	0	0	0	0
Haltung von Fahrzeugen	219.967	0	219.967	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Werkstattkosten	80.269	0	80.269												
Abschreibungen und Zinsen	257.705	0	257.705						5.094	672			0		
581100 Interne Leistungsverrechnung	131.450	0	131.450			2.454									
Kalkulatorische Kosten															
900020 Abschreibungen	744	-479	265	0	0			479	265						
900010 Zinsen	278	-163	115	0	0			163	115						
<b>Summe kalk. Kosten</b>	<b>1.021</b>	<b>-641</b>	<b>380</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>641</b>	<b>380</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe Primärkosten</b>	<b>5.276.861</b>	<b>-174.067</b>	<b>5.102.794</b>	<b>2.125.447</b>	<b>662.185</b>	<b>520.392</b>	<b>189.232</b>	<b>174.067</b>	<b>219.383</b>	<b>32.463</b>	<b>139.721</b>	<b>6.944</b>	<b>212.126</b>	<b>97.588</b>	<b>6.627</b>
Umlagen															
946806 Verwaltung	0	-10.801	-10.801	131.881	41.088	32.290	11.742	10.801	13.612	2.014	8.669	431	13.162	6.055	411
946808 Fahrzeuge	345	-31.397	-31.052	252.386	137.156	96.737	69.884	31.397	3.052		23.555			2.356	2.356
946807 Müllbox	0	0	0	78.851		78.851					56.322	11.264	-225.288		
Summe Umlagen	345	-42.198	-41.853	463.118	178.244	207.877	81.625	42.198	16.664	2.014	88.546	11.695		8.411	2.767
<b>Gesamtkosten</b>	<b>5.277.206</b>	<b>-216.264</b>	<b>5.060.942</b>	<b>2.588.565</b>	<b>840.429</b>	<b>728.269</b>	<b>270.857</b>	<b>216.264</b>	<b>236.048</b>	<b>34.477</b>	<b>228.267</b>	<b>18.639</b>	<b>0</b>	<b>105.999</b>	<b>9.394</b>
Quersubventionierung 80 % Biomüll				672.343	-672.343										
<b>Gesamtkosten</b>	<b>5.277.206</b>	<b>-216.264</b>	<b>5.060.942</b>	<b>3.260.908</b>	<b>168.086</b>	<b>728.269</b>	<b>270.857</b>	<b>216.264</b>	<b>236.048</b>	<b>34.477</b>	<b>228.267</b>	<b>18.639</b>	<b>0</b>	<b>105.999</b>	<b>9.394</b>
<b>ERLÖSE</b>															
Verkaufserlöse	107.651	-11.802	95.849	0	4.495	29.500	0	11.802	25.984						
MwSt / Vorsteuer	41.356	-41.356	0	0				41.356							
448702 Erstattungen	152.476	-135.450	17.026	0			0	135.450							
481100 Innere Verrechnungen	108.383	0	108.383	0										99.560	8.823
<b>Summe Erlöse</b>	<b>409.865</b>	<b>-188.607</b>	<b>221.258</b>	<b>0</b>	<b>4.495</b>	<b>29.500</b>	<b>0</b>	<b>188.607</b>	<b>25.984</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>99.560</b>	<b>8.823</b>
Vorjahresüberschuss	307.452	0	307.452	157.255	51.056	44.242	16.455		14.340	2.095	13.867	1.132		6.439	571
<b>Gesamterlöse</b>	<b>717.317</b>	<b>-188.607</b>	<b>528.710</b>	<b>157.255</b>	<b>55.551</b>	<b>73.742</b>	<b>16.455</b>	<b>188.607</b>	<b>40.324</b>	<b>2.095</b>	<b>13.867</b>	<b>1.132</b>	<b>0</b>	<b>105.999</b>	<b>9.394</b>
Zuschussbedarf								-27.657							
<b>Gebührenbedarf</b>	<b>4.559.889</b>	<b>-27.657</b>	<b>4.532.231</b>	<b>3.103.653</b>	<b>112.534</b>	<b>654.527</b>	<b>254.403</b>		<b>195.724</b>	<b>32.383</b>	<b>214.400</b>	<b>17.507</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
bereinigt um Altpapier DSD - BgA															

ME-ZB 2100	ME-ZB 2101	ME-ZB 2103	ME-ZB 2104	City ME-ZB 2102	Reserve ME-ZB 5657	Reserve ME-ZB 2691	Sperrmüll ME-ZB 1050	E-Schrott ME-ZB 2222 + EB 2020	Reserve ME-ZB 109	ME-ZB 1303 VW Bus	Verwaltung	Summe	
													<b>KOSTEN</b>
1.322	1.322	1.322	1.322	1.322	1.322	1.322	1.322	1.322	1.322	1.322	699	1.703.918	Personalkosten
													Sachkosten
													2.225 Verbrauchsmaterial
													450 Erwerb von GVG
													2.400 Unterh. Technische Anlagen
													57.150 Abfallentsorgung
													2.506.600 Aufw. für Dienstleistungen
											5.000	5.000	Aus- & Fortbildung
9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	5	10.000	Dienst- & Schutzkleidung
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		3.730	Mieten, Pachten
												600	Zeitschriften, Fachliteratur, Gesetzesblätter
											21.500	21.500	Werbung / Öffentlichkeitsarb.
											2.100	2.100	Mitgliedsbeiträge
													0 Andere sonstige ordentliche Aufwendungen
													0 Erlösbeteiligung Altpapier
9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	29.205	2.611.755	<b>Summe Sachkosten</b>
													9.400 Kapitalertragssteuer
													12.264 Körperschaftsteuer + Soli
													10.848 Gewerbesteuer BgA DSD
												426	41.356 Vorsteuer / MwSt
2.818	2.818	2.818	2.818	0	0	0	0	0	0	0	153.266	196.908	Innere Verrechnungen
69.195	64.674	71.745	61.009	42.572	53.827	26.960	57.442	56.704	35.798	12.250	0	557.941	ILV Kfz-Unterhaltung
24.997	23.543	21.964	18.846	11.149	30.356	16.078	22.826	18.795	27.706	3.708	0	2.19.967	Haltung von Fahrzeugen
8.234	5.697	10.804	0	4.797	20.293	7.679	7.597	10.896	2.262	2.011		80.269	Werkstattkosten
35.964	35.434	38.977	42.163	26.626	3.178	3.203	27.019	27.014	5.830	6.531		257.705	Abschreibungen und Zinsen
430	430	430	430	430	430	430	430	430	430	430		124.696	131.450 Interne Leistungsverrechnung
													Kalkulatorische Kosten
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	744 Abschreibungen
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	278 Zinsen
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.021 Summe kalk. Kosten
73.775	69.254	76.325	65.589	44.333	55.588	28.721	59.203	58.466	37.559	13.581	308.293	5.276.861	<b>Summe Primärkosten</b>
													Umlagen
4.578	4.297	4.736	4.070	2.751	3.449	1.782	3.673	3.628	2.330	843	-308.293	0	Verwaltung
-78.353	-73.551	-81.061	-69.659	-47.084	-59.037	-30.504	-62.877	-62.094	-39.890	-14.424		345	Fahrzeuge
												0	Müllbox
0	0	0	0	0	0	0	0	-1	0	0	0	345	Summe Umlagen
0	0	0	0	0	0	0	0	-1	0	0	0	5.277.206	<b>Gesamtkosten</b>
													Quersubventionierung 80 % Biomüll
													<b>5.277.206 Gesamtkosten</b>
													<b>ERLÖSE</b>
													71.791 Verkaufserlöse
													41.356 MwSt / Vorsteuer
													135.450 Erstattungen
													108.383 Innere Verrechnungen
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	356.970	<b>Summe Erlöse</b>
													307.452 Vorjahresüberschuss
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	664.422	<b>Gesamterlöse</b>

## Kennziffern-Vergleich anhand der letzten drei Jahre

### Personalkostenentwicklung der Jahre 2018 - 2020

	<b>BAB 2018</b>	<b>&lt;Änderung&gt;</b>	<b>GBB 2019</b>	<b>&lt;Änderung&gt;</b>	<b>GBB 2020</b>
Personalkosten tar. Beschäftigte Abfallwirtschaft	1.299.873 €	+ 1,22 %	1.315.785 €	+ 3,25 %	1.358.535 €
zzgl. Einsatzl./ Abfallber.	96.402 €	+ 0,37 %	96.760 €	+ 4,58 %	101.190 €
	<u>1.396.275 €</u>	+ 1,17 %	<u>1.412.545 €</u>	+ 3,34 %	<u>1.459.725 €</u>

### Entwicklung der Abfallbeseitigungsmengen der Jahre 2018 - 2020

	<b>BAB 2018</b>	<b>&lt;Änderung&gt;</b>	<b>GBB 2019</b>	<b>&lt;Änderung&gt;</b>	<b>GBB 2020</b>
Haus- / Sperrmüll	12.983 to	+ 3,98 %	13.500 to	- 0,74 %	13.400 to
Biomüll	3.532 to	+ 13,24 %	4.000 to	- 5,00 %	3.800 to
Garten- und Parkabfälle	472 to	+ 48,22 %	700 to	- 14,29 %	600 to
Metallschrott	200 to	- 10,15 %	180 to	+ 0,00 %	180 to
Altholz	900 to	+ 11,08 %	1.000 to	+ 0,00 %	1.000 to
	<u>18.088</u>		<u>19.380</u>		<u>18.980</u>

### Entwicklung der Abfallbeseitigungskosten der Jahre 2018 - 2020

	<b>BAB 2018</b>	<b>&lt;Änderung&gt;</b>	<b>GBB 2019</b>	<b>&lt;Änderung&gt;</b>	<b>GBB 2020</b>
Haus- / Sperrmüll	1.752.733 €	+ 3,98 %	1.822.500 €	+ 4,41 %	1.902.800 €
Biomüll	369.836 €	+ 13,24 %	418.800 €	+ 2,30 %	428.450 €
Garten- und Parkabfälle	22.480 €	+ 48,22 %	33.320 €	- 3,57 %	32.130 €
Altholz	26.000 €	+ 11,08 %	28.881 €	+ 237,95 %	97.604 €
	<u>2.171.049 €</u>		<u>2.303.501 €</u>		<u>2.460.984 €</u>

**Beispiele für die Berechnung der Gesamtgebühr (Restmüll- und Biotonne)  
für das Jahr 2020 im Vergleich zu 2019**

**120 I Restmülltonne und 120 I Biotonne**

	Gebühr 2020	Gebühr 2019	Veränderung	
			in Euro	in Prozent
120 I Restmülltonne	151,20 €	147,60 €	+ 3,60 €	+ 2,44 %
120 I Biotonne	12,00 €	12,00 €	0 €	+ 0,00 %
<b>Summe der Gesamtgebühren</b>	<b>163,20 €</b>	<b>159,60 €</b>	<b>+ 3,60 €</b>	<b>+ 2,26 %</b>

**1.100 I Container (wöchentlich) und 3 x 240 I Biotonne**

	Gebühr 2020	Gebühr 2019	Veränderung	
			in Euro	in Prozent
1.100 I Container (wöchentl.)	2.772,00 €	2.706,00 €	+ 66,00 €	+ 2,44 %
3 x 240 I Biotonne	72,00 €	72,00 €	0 €	+ 0,00 %
<b>Summe der Gesamtgebühren</b>	<b>2.844,00 €</b>	<b>2.778,00 €</b>	<b>+ 66,00 €</b>	<b>+ 2,38 %</b>